

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 308.

Montag den 3. November.

1856.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 220 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner sind die Tage des **3., 4. und 5. November d. J.** Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in **der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person** einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.
Leipzig, den 1. November 1856.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. November 1853 bringen wir hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß die Verkäufer von Kohlen und Coaks verpflichtet sind:
1) gehörig geachtetes Gemäs in ihren Niederlagen und Verkauflocalen zu halten,
2) jedem Käufer auf Verlangen Kohlen und Coaks mit diesen Gemäsen zuzumessen,
3) ihren mit der Ablieferung derselben an die Käufer beauftragten Leuten ein geachtetes Gemäs (mindestens ein halbes Scheffelmaß) mitzugeben, damit auf Erfordern die abzuliefernde Quantität sofort zugemessen werden kann. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wird unnachlässig mit einer Geldbuße von **Einem Thaler** und nach Befinden höherer Strafe geahndet werden und machen wir die Inhaber der Kohlengeschäfte unter allen Umständen für ihre Leute verantwortlich.
Um übrigens den Käufern, welche sich von der Richtigkeit des Maßes der ihnen gelieferten Kohlen sichere Ueberzeugung zu verschaffen wünschen, dies möglichst zu erleichtern, haben wir Veranlassung getroffen, daß nicht nur, wie schon zeitlich, der auf dem Fleischerplatze am Kohlenabladeplatze stationirte verpflichtete Kohlenmesser auf Verlangen jeder Zeit mit seinem Gemäs zum Nachmessen gegen die Gebühr zugezogen werden kann, sondern **solches von jetzt an auf Verlangen auch durch die am Raschmarkt stationirten Chaisenträger mit dem ihnen zugetheilten Gemäs unentgeltlich** geschehen wird.
Leipzig, den 1. November 1856.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Lösungsfonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen **November-Termin**, ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen. Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch **auf spätere Termine ausstehenden Reste** hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falles gegen die Restanten namentlich die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müßten.
Leipzig, den 1. November 1856.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Tageskalender.

Stadttheater, 12. Abonnements-Vorstellung.
Der Actienbubler (der Victualienhändler als Actionär),
oder:

Wie gewonnen, so zerronnen.
Bilder aus dem Volksleben in drei Abtheilungen und vier Acten
mit Gesang, nach einer Wiener Posse bearbeitet von D. Kalisch.
Musik von Conradi.

Öffentliche Bibliotheken:
unsern öffentlichen Bibliotheken 11-1 Uhr.

Stadtbibliothek 2-4 Uhr.
Die Dichters Kunst-Vorstellung, Markt, Kaufhalle, 9-5 u.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. zum 30. vor. Mts. ist, erstatteter Anzeige zufolge, aus einem unverschlossenen Schloße des hiesigen Brandvorwerkes
ein braunangestrichener Schubkarren, an welchem eine der mittleren Leisten und drei Sparren am Bocke gefehlt haben, entwendet worden.
Wir bitten um Mittheilung jedes auf diesen Diebstahl bezüglichen Umstandes.
Leipzig, den 2. November 1856.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Geringel, Pol. - Dir.
Richter, Act.